

# Lehramt an Gymnasien

## 1. Die einzelnen Lehrämter

Die bayerische Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I) sieht sechs schulartbezogene Lehramtsstudiengänge vor: **Lehramt an Grundschulen, Mittelschulen, Realschulen, Gymnasien (LAGY), Beruflichen Schulen und Förderschulen**. Im Folgenden finden Sie Informationen zum Studienaufbau für das Lehramt an Gymnasien. Grundlage ist das Bayerische Lehrerbildungsgesetz, das die schulartspezifische Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer regelt. Diese ist an allen Hochschulen bayernweit einheitlich und gliedert sich in ein Universitätsstudium und ein 2-jähriges Referendariat. Das Studium schließt man derzeit nach einer Regelstudienzeit von 9 Semestern mit der Ersten Lehramtsprüfung ab. Diese setzt sich zusammen aus studienbegleitenden Universitätsprüfungen und dem Ersten Staatsexamen (in der Gewichtung 2:3). Das Referendariat ist bereits bezahlter Bestandteil des Berufslebens, schließt mit der Zweiten Staatsprüfung ab und muss nicht unbedingt direkt im Anschluss an die Erste Staatsprüfung angetreten werden.

Die Einstellungschancen in den Staatlichen Schuldienst sind bedingt durch die Gesamtnote aus den beiden Lehramtsprüfungen. Beim LAGY spielt dabei die gewählte Fächerkombination eine entscheidende Rolle. Aktuelle Prognosen finden Sie auf der Homepage des Kultusministeriums [6].

## 2. Fächerverbindungen für Gymnasien

Für den Studiengang „Lehramt an Gymnasien“ ist das Studium von zwei Unterrichtsfächern vorgeschrieben. Zulässige Fächerverbindungen für das Gymnasium sind in der LPO I vorgegeben. Bei den studienbegleitenden Prüfungen wird von den Fächern vorgeschrieben, welche Prüfungsleistungen in welchem Zeitraum zu erbringen sind. Das führt bei einigen Fächerkombinationen zwangsläufig zu Überschneidungen im Stundenplan, sodass ein regulärer Studienverlauf aller Fächerkombinationen nicht gewährleistet werden kann. Betroffen davon sind vor allem Kombinationen mit naturwissenschaftlichen Fächern, zum Beispiel Geographie und Physik.

Die in Erlangen **studierbaren Fächerkombinationen** werden in der folgenden Auflistung in **Fettdruck** dargestellt. Kombinationen, die zwar laut LPO I möglich, jedoch **nicht (oder nicht ausschließlich \*) in Erlangen studierbar** sind, werden **kursiv** dargestellt. Musik und Kunst können nur an den Kunsthochschulen in Nürnberg und München bzw. Musikhochschulen in München und Würzburg studiert werden.

- *Deutsch, Philosophie/Ethik*
- **Deutsch, Politik und Gesellschaft** (vormals Sozialkunde)
- **Deutsch, Sport**
- **Englisch, Französisch**
- **Englisch, Geographie**
- **Englisch, Geschichte**
- **Englisch, Informatik**
- **Englisch, Italienisch**
- **Englisch, Latein**
- **Englisch, Mathematik**
- *Englisch, Musik*
- *Englisch, Philosophie/Ethik*
- **Englisch, Physik**
- *Englisch, Psychologie mit schulpsychol. Schwerpunkt*
- **Englisch, Religionslehre (bei uns nur ev.)**
- *Englisch, Russisch*
- **Englisch, Politik und Gesellschaft** (vormals Sozialkunde)
- **Englisch, Spanisch**
- **Englisch, Sport**
- **Englisch, Wirtschaftswissenschaften**
- *Französisch, Geographie*
- **Französisch, Geschichte**
- **Französisch, Latein**
- **Französisch, Spanisch**
- **Geographie, Physik**
- **Geographie, Wirtschaftswissenschaften**
- **Geschichte, Latein**
- **Griechisch, Latein**
- **Informatik, Mathematik**
- **Informatik, Physik**
- **Informatik, Wirtschaftswissenschaften**
- *Kunst (Doppelfach)*
- **Latein, Mathematik**
- *Latein, Musik*
- *Latein, Philosophie/Ethik*
- *Latein, Psychologie mit schulpsychol. Schwerpunkt*
- **Latein, Religionslehre (bei uns nur ev.)**
- **Latein, Sport**
- *Mathematik, Musik*
- *Mathematik, Philosophie/Ethik*
- **Mathematik, Physik**
- **Mathematik, Psychol. mit schulpsychol. Schwerpunkt\***
- **Mathematik, Evangelische Religionslehre**
- **Mathematik, Katholische Religionslehre \***
- **Mathematik, Sport**
- **Mathematik, Wirtschaftswissenschaften**
- *Musik (Doppelfach)*
- **Sport, Evangelische Religionslehre**
- **Sport, Katholische Religionslehre \***

\* Das Studium dieser Fächerkombinationen wird durch eine Kooperationsvereinbarung mit der Otto-Friedrich-Universität Bamberg ermöglicht. Eines der Kombinationsfächer (Psychologie oder Katholische Religionslehre) wird an der Universität Bamberg studiert, das andere (Mathematik oder Sport) an der FAU (Studienort: Erlangen). Die Bewerbung und Immatrikulati-

on für diese Studiengänge ist sowohl an der Universität Bamberg als auch an der FAU vorzunehmen. Weitere Auskünfte erteilen die Studierendenverwaltungen beider Universitäten.

Für das Fach **Sport** ist das Bestehen einer Eignungsprüfung Voraussetzung zur Einschreibung. Anmeldeschluss ist der 1.6. Für das Fach **Englisch** muss vor der Immatrikulation ein Eignungsfeststellungsverfahren bestanden werden. Ausführlichere Informationen sind den Infoblättern zu den einzelnen Fächern bzw. der Homepage der FAU zu entnehmen.

Zum Bestehen der **Grundlagen- und Orientierungsprüfung** (GOP) sind bis zum Ende des zweiten Semesters, spätestens jedoch bis zum Ende des dritten Semesters Prüfungen der gewählten Fächer im Umfang von insgesamt 40 ECTS-Punkten gemäß den fachlichen Vorgaben erfolgreich abzulegen. Dabei muss aus jedem der gewählten Fächer mindestens ein Modul bestanden sein. Im LAGY können dabei pro vertieft studiertem Fach bis zu 20 ECTS-Punkte festgelegt werden, was den entsprechenden Fachstudien- und Prüfungsordnungen zu entnehmen ist.

### 3. Erweiterungen

Das LAGY kann erweitert werden mit einem weiteren vertieften Unterrichtsfach sowie unter anderem auch Fächer wie Chinesisch, Philosophie/Ethik, Deutsch als Zweitsprache, Medienpädagogik, einer fremdsprachlichen Qualifikation und/oder Darstellendes Spiel. Wegen des für die Verbesserung der Einstellungschancen eher fraglichen Wertes einer Erweiterung sollten Sie unbedingt unsere Informationen zur Erweiterung des Lehramtsstudiums lesen [1].

### 4. Zulassungsvoraussetzungen zur Ersten Staatsprüfung

Die Bewertung der studienbegleitenden Prüfungen erfolgt durch Leistungspunkte (ECTS). 1 ECTS entspricht in etwa einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden. Für die Zulassung zum ersten Staatsexamen für Lehramt an Gymnasien müssen laut LPO I insgesamt 270 ECTS erworben werden. Diese verteilen sich im gesamten Studium an der FAU wie folgt:

Fach 1 + Fachdidaktik 1	95 + 10 ECTS
Fach 2 + Fachdidaktik 2	95 + 10 ECTS
Schriftliche Hausarbeit (Zulassungsarbeit)	10 ECTS
Erziehungswissenschaften:	35 ECTS
- Psychologie	15 ECTS
- Allgemeine Pädagogik	10 ECTS
- Schulpädagogik	10 ECTS
Pädagogisch-didaktisches Schulpraktikum	6 ECTS
Studienbegleitendes fachdidakt. Praktikum	5 ECTS
Freier Bereich	5 ECTS
Insgesamt	271 ECTS

### 4.1 Erziehungswissenschaftliches Studium und Fachdidaktik

Die Erste Staatsprüfung in Erziehungswissenschaften kann als eigenständiger Prüfungsteil vor dem Ersten Staatsexamen in den beiden Unterrichtsfächern abgelegt werden.

Fachwissenschaftliche Inhalte und Methoden im Hinblick auf die Lehrpläne auszuwählen sowie Fragen der Unterrichtsdurchführung zu klären, gehört in den Bereich der Fachdidaktik. Die fachlichen Zulassungsvoraussetzungen und die Prüfungsteile der Fachdidaktik richten sich nach den Bestimmungen der LPO I.

Die fachlichen Zulassungsvoraussetzungen und die Prüfungsteile der Fachdidaktik richten sich nach den Bestimmungen der LPO I.

### 4.2 Praktika

Lehramtsstudierende müssen folgende Praktika absolvieren:

- Orientierungspraktikum von 3 Wochen
- Betriebspraktikum von 8 Wochen
- pädagogisch-didaktisches Schulpraktikum (150–160 Std.)
- studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum

### 4.3 Schriftliche Hausarbeit

Voraussetzung für die Zulassung zum ersten Staatsexamen ist eine schriftliche Hausarbeit (=Zulassungsarbeit, 10 ECTS) (§ 29 LPO I), die in einem Fach der gewählten Fächerverbindung, der Fachdidaktik oder in den Erziehungswissenschaften angefertigt werden kann.

### 5. Bachelortitel

Studierende im Lehramtsstudiengang für Gymnasien können aufgrund der bis zum Ende des sechsten Semesters abzulegenden Modulprüfungen den Grad „Bachelor of Arts“ (B.A.), für rein naturwissenschaftlich bzw. mathematisch ausgerichtete Fächerkombinationen in der Regel den Grad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) erwerben, wobei die schriftliche Hausarbeit als Bachelorarbeit gewertet wird. Der Titel wird auf Antrag bei Vorliegen von 180 ECTS verliehen, auch wenn einzelne der vorgesehenen Modulprüfungen erst nach Ablauf des sechsten Semesters abgelegt worden sind. Der Bachelorgrad befähigt bei überdurchschnittlicher Note grundsätzlich zur Aufnahme eines Masterstudiums, hat jedoch keine Auswirkungen darauf, ob man das Staatsexamen ablegen darf.

### 6. Lehramtsbezogener Masterstudiengang Gymnasium

Der Lehramtsbezogene Masterstudiengang Gymnasium (M.Ed.) ist ein Angebot für Studierende des Lehramtsstudiengangs Gymnasium, die einen zusätzlichen bzw. alternativen Studienabschluss anstreben. Dabei ist jedoch zu beachten, dass die Zulassung zum Vorbereitungsdienst in Bayern nur mit dem Ersten Staatsexamen möglich ist. Der Masterabschluss berechtigt **nicht** zur Aufnahme des Vorbereitungsdienstes im staatlichen Schulwesen in Bayern oder anderen Bundesländern.

### 7. Studiendauer und Meldefristen

Die LPO I sieht für das Gymnasiallehramt eine Mindeststudienzeit von 8 Semestern vor. Ein schnelles Studium wird durch eine „Freischussregelung“ belohnt: Wenn man für LAGY die erste Staatsprüfung unmittelbar im Anschluss an das 9. Hochschulsesemester ablegt, gilt die Prüfung bei Nichtbestehen als nicht abgelegt. Man hat dann noch die zwei regulären Prüfungschancen.

§ 31 der LPO I regelt die Höchststudiendauer: Bei LAGY muss man die Prüfung spätestens im Anschluss an die Lehrveranstaltungen des 14. Fachsemesters ablegen, sonst gilt die Prüfung wegen Fristüberschreitung als erstmals nicht bestanden. Die Prüfung darf danach nur einmal wiederholt werden.

### Informationen im Internet

[1] Informationen zum Lehramtsstudium: [www.fau.info/lehramtsstudium](http://www.fau.info/lehramtsstudium)

[2] Zentrum für Lehrerinnen- und Lehrerbildung: [www.zfl.fau.de](http://www.zfl.fau.de)

[3] Studien- und Prüfungsordnungen: [www.fau.de/universitaet/rechtsgrundlagen/pruefungsordnungen/lehramtsstudiengaenge/](http://www.fau.de/universitaet/rechtsgrundlagen/pruefungsordnungen/lehramtsstudiengaenge/)

[4] Prüfungsamt: <https://www.fau.de/education/beratungs-und-servicestellen/pruefungsamt/>

[5] Praktikumsamt für LAGY in Mittelfranken:

<https://www.km.bayern.de/ministerium/institutionen/ministerialbeauftragte-gymnasium/mittelfranken/praktikumsamt.html>

[6] Infos des Kultusministeriums zur Lehrerbildung/ Einstellungsaussichten in Bayern: [www.km.bayern.de/lehrer/lehrausbildung.html](http://www.km.bayern.de/lehrer/lehrausbildung.html)

[7] Vorlesungsverzeichnis: [www.vorlesungsverzeichnis.fau.de](http://www.vorlesungsverzeichnis.fau.de)